

# Leitfaden zum Berufspraktikum im Bachelorstudium Mechatronik berufsbegleitend

Stand: Juni 2018

## **FH VORARLBERG**

Bachelorstudium Mechatronik  
Reinhard Schneider  
Studiengangsleitung Mechatronik  
meb-bb@fhv.at

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ziele, Lernergebnisse und Inhalte des Berufspraktikums</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Inhaltlicher Rahmen des Berufspraktikums</b> .....	<b>3</b>
<b>4. Konkrete Umsetzung im Studiengang Mechatronik berufsbegleitend</b> .....	<b>3</b>
<b>5. Bewerbungsverfahren</b> .....	<b>4</b>
<b>6. Rechtlicher Status von Studierenden im Berufspraktikum</b> .....	<b>4</b>
<b>7. Praktikumsberichte</b> .....	<b>4</b>
<b>8. Anerkennung</b> .....	<b>4</b>

## 1. Grundlagen

In §3 des Fachhochschulstudiengesetzes ist definiert (Stand April 2018):

- (1) *Fachhochschulen und Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen haben die Aufgabe, Studiengänge auf Hochschulniveau anzubieten, die einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen.*

Einer der wesentlichen Grundsätze (2) ist dabei:

3. *Im Rahmen von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen und Fachhochschul-Diplomstudiengängen ist den Studierenden ein Berufspraktikum vorzuschreiben, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt. Die Studienzeit wird um die Dauer des Berufspraktikums nicht verlängert.*

## 2. Ziele, Lernergebnisse und Inhalte des Berufspraktikums

Im Berufspraktikum lernen die Studierenden die eigentliche Arbeit der Ingenieurin/des Ingenieurs kennen und bearbeiten komplexe Aufgabenstellungen aus den verschiedenen Bereichen der Industrie. Damit lernen sie die in der Industrie angewandten Arbeits- und Produktionstechniken sowie das betriebliche und soziale Umfeld aus der Sicht der Ingenieurin/des Ingenieurs kennen. Die im Berufspraktikum gewonnenen Erfahrungen vermitteln den Studierenden ein differenziertes Verständnis für die Zusammenhänge verschiedener betrieblicher Tätigkeitsbereiche sowie für den Beruf der Ingenieurin/des Ingenieurs.

Folgende Ziele und Lernergebnisse sollen im Berufspraktikum erreicht werden:

- Die Studierenden haben sich im beruflichen Umfeld mit Problemstellung aus der Praxis beschäftigt und diese basierend auf wissenschaftlichen Methoden bearbeitet.
- Die Studierenden haben das eigene Handeln im Sinne einer wissenschaftlich orientierten Vorgangsweise kritisch hinterfragt.
- Die Studierenden erstellen einen Reflexionsbericht über die Berufspraxis der sowohl die eigene Vorgangsweise als auch die technischen Details aus einem wissenschaftliche orientierten Blickwinkel analysieren.

Für die Durchführung des Berufspraktikums ist ein projektbezogener Einsatz der Studentin/des Studenten während der gesamten Dauer des Berufspraktikums vorgesehen. Ziel ist es, einen vertiefenden Einblick in das entsprechende Tätigkeitsfeld zu bekommen und eine komplexe Problemstellung zu bearbeiten. Die Studierenden lernen, sich in ein Team zu integrieren und übergreifend mit anderen Fachabteilungen zusammenzuarbeiten.

## 3. Inhaltlicher Rahmen des Berufspraktikums

Ausgehend von den genannten Zielen ist der Einsatz der Studentin/des Studenten in ingenieurmäßigen Tätigkeiten bevorzugt in folgenden Bereichen vorzusehen:

_Mechatronik	_Konstruktion und Entwicklung
_Elektrotechnik/Elektronik	_Fertigungsplanung, -steuerung
_Maschinenbau	_Fertigung, Montage und Inbetriebnahme
	_Technischer Service
	_Automatisierung
	_Informatik/Steuerungstechnik

## 4. Konkrete Umsetzung im Studiengang Mechatronik berufsbegleitend

Im der berufsbegleitenden Organisationsform des Bachelorstudiengangs Mechatronik an der Fachhochschule Vorarlberg ist laut Antrag Version 5.4 vom 30.01.2018 ein fachspezifisches Berufspraktikum von insgesamt mindestens 40 Arbeitstagen festgesetzt. Dieses findet im Laufe des zweiten Studienjahrs (3. und 4. Semester) statt. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen „Berufspraktikum 1“ und „Berufspraktikum 2“ haben einen Umfang von jeweils 5 ECTS. Der sich dadurch ergebende Arbeitsaufwand entspricht dabei einem Beschäftigungsausmaß von knapp 80% während der 40 Arbeitstage.

Während dieser Zeit ist eine Beschäftigung innerhalb des inhaltlichen Rahmens nachzuweisen.

## 5. Bewerbungsverfahren

---

### 5.1 Ausbildungsbetrieb

Geeignete Ausbildungsbetriebe für das Berufspraktikum sind Unternehmen, die im Bereich von Entwicklung, Engineering und Produktion mechatronischer, mechanischer und elektronischer Produkte tätig sind, sowie wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im In- und Ausland.

### 5.2 Praktikumsplatz

Jede Studentin/jeder Student kümmert sich selbst um einen entsprechenden Praktikumsplatz. Für all jene, die parallel zum Studium einen Beruf ausüben, ist der ideale Platz im eigenen Unternehmen. Falls die ausgeübte Beschäftigung sich nicht innerhalb des inhaltlichen Rahmens befindet, muss für die Dauer des Berufspraktikums ein Wechsel vorgenommen werden, entweder innerhalb des Unternehmens oder auch in ein anderes Unternehmen, welches den inhaltlichen Rahmen bieten kann.

## 6. Rechtlicher Status von Studierenden im Berufspraktikum

---

Das Berufspraktikum ist Teil der Ausbildung im Bachelorstudium Mechatronik. Während der Zeit des Berufspraktikums bleibt die Studentin/der Student eingeschrieben. Die Studierenden haben somit den rechtlichen Status von "Studierende am Lernort Praxis".

Außerhalb Österreichs sind die gesetzlichen Grundlagen des jeweiligen Staates anzuwenden.

## 7. Praktikumsberichte

---

Im Praktikumsbericht ist die Verwendung innerhalb der Tätigkeitsfelder des inhaltlichen Rahmens nachzuweisen. Dabei ist sowohl eine Beschreibung der Tätigkeit(en) während des Berufspraktikums zu erstellen als auch eine Reflexion der eigenen Vorgangsweise. Der Umfang des Berichtes umfasst typischerweise 5-10 Seiten.

## 8. Anerkennung

---

Das Fachhochschulstudiengesetz sieht in §12, Abs (2) vor:

*Besondere Kenntnisse oder Erfahrungen aus der beruflichen Praxis sind in Bezug auf die Anerkennung von Lehrveranstaltungen oder des Berufspraktikums zu berücksichtigen; das gilt insbesondere für berufsbegleitend organisierte Studiengänge und Studiengangsteile.*

Die Lehrveranstaltungen „Berufspraktikum 1“ und „Berufspraktikum 2“ im 3. bzw. 4. Semester im Umfang von jeweils 5 ECTS können anerkannt werden, falls eine entsprechende Berufserfahrung innerhalb des inhaltlichen Rahmens im Umfang von mindestens 40 Arbeitstagen vorliegt. Studierende, die eine Anerkennung beantragen, müssen die Berufserfahrung in folgender Form nachweisen (s. nächste Seite).

Bei positivem Bescheid der Studiengangsleitung werden beide Lehrveranstaltungen anerkannt.